

### Förderung beruflicher Weiterbildung durch das Qualifizierungschancengesetz

Webinar der AgenturQ

in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit

Elke Nagl & Dr. Stefan Baron



### Die AgenturQ auf einen Blick

Beratung und Unterstützung von Unternehmen und Betriebsräten zu Fragen der beruflichen Weiterbildung

> "Denkfabrik" für neue Weiterbildungskonzepte für die M+E Industrie in Baden-Württemberg

Aufgaben laut **Tarifvertrag zur Qualifizierung** für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

17 Jahre Expertise im Thema Weiterbildung



## Unsere Unterstützung

- bei der Planung vonQualifizierungsgesprächen
- bei der Erhebung des Qualifizierungsbedarfs
- bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen
- bei der Erstellung einer betrieblichen Weiterbildungsstrategie
- bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen

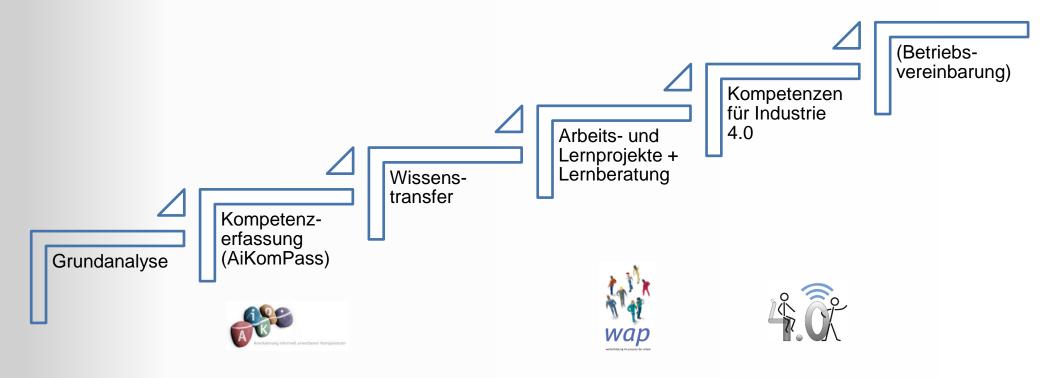


## Unsere Unterstützung

- bei der Suche nach Fördermöglichkeiten
- Kostenlose Beratung von Mitgliedsunternehmen von Südwestmetall
- Kostenlose Erstberatung von USW-Mitgliedern, weiterführende Beratung gegen Honorar



### **Unsere Angebote**



Fördermöglichkeiten: Qualifizierungschancengesetz, Aufstiegs-BAföG, Weiterbildungsprämie, ...

## Förderung der beruflichen Weiterbildung durch das Qualifizierungschancengesetz

## Das Qualifizierungschancengesetz bringt Änderungen in der beruflichen Weiterbildungsförderung

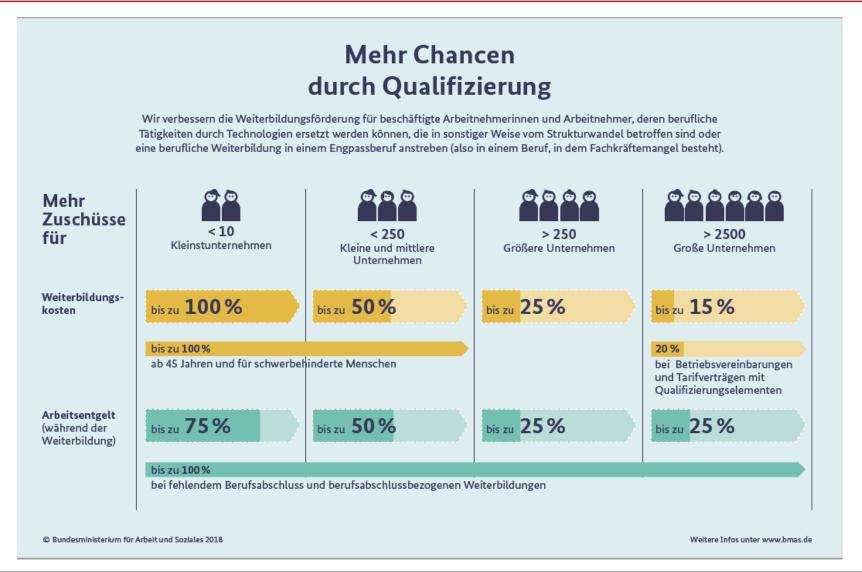
Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erforderlich.



## Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung

- Ausbau der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht werden oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben
- Erweiterter Zugang zur Weiterbildungsförderung für Beschäftigte unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße
- Flexibilisierung der beruflichen Weiterbildungsförderung arbeitsloser Arbeitnehmer und Arbeitnehmer
- Stärkung des Beratungsangebotes der Bundesagentur für Arbeit
- Änderungen im Leistungsrecht

## Infografik BMAS zur Weiterbildungsförderung Beschäftigter



## Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) Beschäftigter – Was umfasst die Förderung?



- Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für Arbeitgeber
- Weiterbildungskosten für Teilnehmende
   Lehrgangskosten (LK) sowie zusätzlich anfallende Fahrkosten,
   Kinderbetreuungskosten und Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Weiterbildungsprämie für Teilnehmende, wenn mit der Weiterbildung ein Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf erfolgreich abgeschlossen wird

#### Allgemeine Fördervoraussetzungen

#### Antragstellung vor Beginn der Weiterbildung

- Der richtige Ansprechpartner für Sie als Arbeitgeber ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk der Sitz Ihres Betriebes liegt, in dem die personalverantwortliche Leitung angesiedelt ist.
- Ist Ihnen Ihr/e persönliche/r Ansprechpartner/-in nicht bekannt, nutzen Sie einmalig gebührenfrei die Servicenummer 0800 4555520. Dort erhalten Sie die Kontaktdaten.



- Werden Sie durch die Großkundenbetreuung betreut, wenden Sie sich bitte an Ihre/n dortigen Ansprechpartner/in.
- Ihr/e Ansprechpartner/in informieren Sie über das weitere Verfahren.
- Beratung der Beschäftigten vor Beginn der Weiterbildung bei der Förderung mit Weiterbildungskosten
  - zu Umsetzungsmöglichkeiten informiert Sie Ihr/e Ansprechpartner/in vor Ort
- Weiterbildungsmaßnahme und Bildungsträger müssen für die Förderung zugelassen sein

## Förderübersicht der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterbildungsförderung Beschäftigter

#### Weiterbildungsförderung Beschäftigter ab 01.01.2019

Bezeichnung	Geringqualifizierte Beschäftigte	Sonstige Beschäftige						
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 82 SGB III	§ 82 SGB III						
Berufsabschluss	Kein Berufsabschluss oder kein verwert- barer Berufsabschluss	Berufsabschluss muss in der Regel mindestens vier Jahre zurückliegen						
Mindestdauer	entfällt	mehr als 160 Unterrichtsstunden (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 SGB III)						
Lage der Weiterbildung	Innerhalb (z.B. betriebliche Einzelum- schulung) oder außerhalb des Betriebes	Außerhalb des Betriebes oder Durchführung durch zugelassenen Träger im Betrieb						
Maßnahmeziel	Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss (Umschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung)	Sonstige Weiterbildung  (über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehend und nicht im überwiegenden interesse des Unternehmens liegend. Der Arbeitgeber darf zur Durchführung der Welterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein)						
Zulassung	Erforderlich (durch fachkundige Stelle	rderlich (durch fachkundige Stelle oder im Rahmen der Einzelfallzulassung nach § 177 Abs. 5 SGB III bei betrieblichen Einzelumschulungen)						
		In Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe						
Übernahme Lehrgangs- kosten	100%	Betriebe bis 9 Be- schäftigte bzw. ältere und schwerbehinderte Beschäftigte in KMU	Sonstige Beschäftigte In KMU (10-249 Be- schäftigte)		Größere Betriebe (250-2.499 Beschäf- tigte)	Großbetriebe (mind. 2.500 Beschäftigte) mit vertraglichen Ver- einbarungen		Großbetriebe (mind. 2.500 Beschäftigte) ohne vertragliche Ver- einbarungen
		Bis zu 100%	Bis zu 50%		Bis zu 25%	Bis zu 20%		Bis zu 15%
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	Entfällt	50%		75%	80%		85%
Übernahme sonstiger Weiterbildungskosten	wenn sie durch die Weiterbildung zusätzlich entstehen							
		In Abhängigkeit von der Betriebsgröße						
Arbeitsentgeltzuschuss	Bis zu 100 %	Betriebe bis 9 Beschäftigte		Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten		Großbetriebe (mind. 250 Beschäftigte)		
		Bis zu 75%		Bis zu 50%		Bis zu 25%		
Hinweis	entfällt	Generell gelten für diese Beschäftigtengruppe zusätzliche maßnahme- und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen (§§ 22, 82 Abs. 1 SGB III)						

## Keine Änderung bei FbW für geringqualifizierte Beschäftigte

#### — Welche Beschäftigten sind geringqualifiziert?

- Beschäftigte ohne Berufsabschluss (keine Ausbildung mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren) oder
- Beschäftigte mit Berufsabschluss und
  - · mit mehr als vier Jahren an- und ungelernter Tätigkeit und
  - die keine ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung mehr ausüben können (Prognose der Agentur für Arbeit)

#### — Welche Weiterbildungen können gefördert werden?

- Weiterbildungen die direkt oder schrittweise zu einem anerkannten Berufsabschluss führen (abschlussorientierte FbW)
  - Umschulungen (auf 2/3 der regulären Ausbildungsdauer verkürzt)
  - Vorbereitungen auf die Externenprüfung (Nichtschülerprüfung)
  - berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen

#### Förderumfang

- AEZ ist bis zu 100 % möglich
- LK können in voller Höhe übernommen werden; weitere Weiterbildungskosten sofern diese zusätzlich anfallen
- Weiterbildungsprämie



### Beispiel 1: Geringqualifizierter Beschäftigter erwirbt einen Berufsabschluss







**Ungelernter: Metallhelfer** ohne Ausbildung



abschlussorientiert: Vorbereitungskurs auf Externenprüfung Maschinen- und Anlageführer



100 % der Lehrgangskosten



Eigenanteil des **Arbeitgebers meist** mindestens in Höhe der Kosten eines Azubis.

AEZ bis 100 % des

**Arbeitsausfalls** 

möglich.



Betriebsgröße ist bei abschlussorientierten Maßnahmen irrelevant

### Erweiterung FbW für sonstige Beschäftigte

- AEZ und Weiterbildungskosten sind unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße möglich
- Grundsätzlich Kostenbeteiligung des Arbeitgebers an den LK
- Förderumfang AEZ und LK ist nach Betriebsgröße gestaffelt

	AEZ	LK	
Kleinstbetriebe	bis 75%	bis 100%	
KMU (10-249 Beschäftigte	bis 50%	bis 50% (bei sbM und Älteren bis 100%)	
Großbetriebe (250-2.499 Beschäftigte)	bis 25%	bis 25%	
Großbetriebe ab 2.500 Beschäftigten	bis 25%	bis 15% (bis 20% wenn Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag berufliche Weiterbildung vorsehen)	

 Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sofern diese zusätzlich anfallen

### Erweiterung FbW für sonstige Beschäftigte

#### — Welche Beschäftigten können gefördert werden?

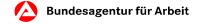
- geringqualifizierte und qualifizierte Beschäftigte, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (keine Azubi, keine Praktikanten, keine geringfügig Beschäftigten)
- bei Beschäftigten mit Berufsabschluss muss der Berufsabschluss in der Regel mindestens vier Jahre zurückliegen



Achtung: Wartefrist von vier Jahren, seit der letzten Förderung nach neuem Recht ab 01.01.2019

#### — Welche Weiterbildungen können gefördert werden?

- Weiterbildungen in Vollzeit, Teilzeit und berufsbegleitend, wenn Umfang mehr als 160 Stunden
- Weiterbildungen, die den Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermitteln (keine Förderung von betriebsspezifischen, arbeitsplatzbezogenen, firmeninterne Qualifizierung)
- Bildungsträger und Weiterbildung muss für die Förderung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung (AZAV) zugelassen sein
- Weiterbildungen, die nicht zwingend notwendig sind um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten
- Förderausschluss bei
  - Weiterbildungen, die bundes-oder landesrechtliche vorgeschrieben sind (z.B.: Sicherheitsschulungen, Ersthelferschulungen, Hygieneschulungen...)
  - Aufstiegsfortbildungen wegen Vorrang des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)
     (z.B.: Weiterbildungen zum Meister, Techniker, Fachwirt…)



### Beispiel 2: Sonstige Beschäftigte im Kleinstbetrieb







mit oder ohne Berufsabschluss, Montagemechaniker



Anpassungsfortbildung: Einführung und Grundlagen Steuerungstechnik

bis 100 % der Lehrgangskosten AEZ bis 75 % des Arbeitsausfalls



9 Mitarbeiter

## Beispiel 3: Sonstige Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen







mit oder ohne Berufsabschluss, Maschinen- und Anlagenführer/in



Anpassungsfortbildung
Digitale
Basiskompetenzen in den
Bereichen Metall und
Elektro

bis 50% der Lehrgangskosten

AEZ bis 50 % des Arbeitsausfalls



200 Mitarbeiter

Wenn Beschäftigte schwerbehindert oder älter (ab 45 Jahre): bis 100% der Lehrgangskosten



### Beispiel 4: Sonstige Beschäftigte im Großbetrieb







mit oder ohne Berufsabschluss Industriemechaniker



Anpassungsfortbildung kollaborierende Roboter (Cobots)

bis 25 % der Maßnahmekosten

AEZ bis 25 % des Arbeitsausfalls



300 Mitarbeiter

#### Linkliste für weitere Informationen



- Gesetzesgrundlagen mit Fachlicher Weisung
- Informationen für Unternehmen unter www.arbeitsagentur.de
- KURSNET Bildungsangebote suchen

### Vielen Dank für Ihr Interesse

### **Impressum**

#### **Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion Baden-Württemberg Bereich Förderung / Rehabilitation Hölderlinstr. 36 70174 Stuttgart

Internet: <u>www.arbeitsagentur.de</u>



## Herzliche Einladung



Berufliche Weiterbildung für Industrie 4.0

Fachtagung am 18. Juli 2019, 10 - 15 Uhr in der Sparkassenakademie in Stuttgart

Eine gemeinsame Veranstaltung von





Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Baden-Württemberg



#### **Programm**

12:45 Uhr

Mittagessen

Fiogramm							
9:30 Uhr	Ankommen und Registrierung	13:30 Uhr	Werkzeuge für die innerbetriebliche Qualifizierung. Sieben Weiterbildungsmodule für die Industrie 4.0 Vorstellung des Projektes durch Projektbeteiligte - Dominique-Navina Pantke - AgenturQ - Dieter Barth - Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH - Gerd Gidion - KIT - Otto Heck – Mercedes Benz Gaggenau				
10:00 Uhr	Begrüßung Roman Zitzelsberger – Vorstand AgenturQ						
10:15 Uhr	Anforderungen und Chancen der beruflichen Bildung in der digitalen Transformation Dr. Josephine Hofmann, Fraunhofer IAO						
11:00 Uhr	Prospektive Weiterbildung für Industrie 4.0 – Herausforderungen und Chancen Betriebsräte und Unternehmensvertreter im Dialog	14:30 Uhr	weiterbilden#weiterdenken: Finanzielle Unterstützung durch die Agentur für Arbeit Christian Rauch – Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit				
11:15 Uhr	Herausforderungen für die berufliche Weiterbildung in Baden-Württemberg Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL	15:00 Uhr	Anschließend Get-Together und Networking				
11:30 Uhr	Uhr Podiumsdiskussion Dr. Nicole-Hoffmeister-Kraut MdL, Wirtschaftsministerin Dr. Josephine Hofmann, Fraunhofer IAO Christian Rauch, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Dr. Stefan Wolf, Südwestmetall Roman Zitzelsberger, IG Metall		Moderation: Markus Brock				



Regionale Transferveranstaltungen zum Projekt Prospektive Weiterbildung für Industrie 4.0

2. Juli 2019 Bildungshaus St. Bernhard

An der Ludwigsfeste 50, 76437 Rastatt

8. Juli 2019 Stadthalle Biberach

Theaterstraße 6, 88400 Biberach an der Riß

10. Juli 2019 Donauhallen, Donaueschingen

An der Donauhalle 2, 78166 Donaueschingen

11. Juli 2019 Stadthalle Göppingen

Blumenstraße 41, 73033 Göppingen

12. Juli 2019 Mercure Hotel Heilbronn

Platz Am Bollwerksturm 2, 74072 Heilbronn

Alle Veranstaltungen beginnen um 9 Uhr und enden mit einem Mittagsimbiss um 13 Uhr.

Die Teilnahme an der Transferveranstaltung ist kostenlos. Die Veranstaltung erfüllt die Voraussetzungen nach § 37 (6) BetrVG / § 96 (4) SGB IX.

Anmeldung und Kontakt:

AgenturQ - Agentur zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Würtlemberg e. V.

Lindenspürstraße 32, 70176 Stuttgart

Carmen Müller Telefon: 0711/3659188-10 Mail: mueller@agenturq.de



Projektträger

Projektpartner



Projektförderer

Baden-Württemberg

Infos zum Projekt



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

#### Dr. Stefan Baron

AgenturQ Lindenspürstr. 32 70176 Stuttgart

Tel: 0711-3659188-11 Mobil: 0172-5226546

Mail: baron@agenturq.de

www.agenturq.de







